



Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Herrn Alois Rainer, MdB

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Herrn Carsten Schneider, MdB

Per Mail

Berlin, 19.01.2026

Erhalt der befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) als Ausnahmeregelung für den hygienesensiblen Lebensmittel- und Futtermittelbereich notwendig

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer, sehr geehrter Herr Bundesminister Schneider, die unterzeichnenden Verbände der Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft und der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands (BVLK) halten den künftigen Erhalt der befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) als Ausnahmeregelung für den hygienesensiblen Lebensmittel- und Futtermittelbereich für dringlich geboten.

Der Lebensmittel- und Futtermittelbereich profitiert als besonders hygienesensible Branche mit sehr strengen Hygienevorgaben bislang völlig zurecht von einer Ausnahmeregelung zur Anwendung der BUD, um einen Befall mit Schadnagern in den Betriebsstätten zu verhindern und damit eine rechtzeitige und effektive Bekämpfung von Schadnagern in Deutschland zu ermöglichen. Dabei sind Antikoagulanzen die am häufigsten eingesetzten und effektivsten Wirkstoffe für die verwendeten Köder. An den Gründen für das Fortbestehen der Ausnahmeregelung für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich hat sich nichts geändert. Für die BUD gelten in Deutschland heute schon hohe Anforderungen an die Sachkunde. So ist die BUD in Deutschland professionellen Schädlingsbekämpfern vorbehalten.

Für ein effektives Schadnagermanagement wird in hygienesensiblen Branchen wie der Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft auch weiterhin ein umfassender Werkzeugkasten verschiedenster Maßnahmen benötigt, deren Einsatz auf die jeweilige Situation vor Ort abgestimmt sein muss. Köder mit Antikoagulanzen müssen nach Auffassung der Experten aus Lebensmittelüberwachung, Schädlingsbekämpfung und Qualitätssicherung auch

weiterhin zwingend zu diesem Werkzeugkasten gehören, um die hohen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Lebens- und Futtermittelsicherheit und die Betriebshygiene durchgängig gewährleisten zu können. Schlagfallen sind keine alleinige Alternative zu Ködern mit Antikoagulanzen; dies haben Feldversuche mit Schlagfallen und Ködern mit Antikoagulanzen bewiesen.

Schädlingsbekämpfung muss in hygienesensiblen Bereichen so früh wie möglich ansetzen, d.h. schon dann, wenn „lediglich“ das Risiko eines Befalls besteht. Bereits das Eindringen einer Ratte oder Maus ins Gebäude oder das Auftreten einer Maus oder Ratte im Gebäude muss aus Gründen der Sicherheit und Hygiene von Lebensmitteln und Futtermitteln auch in Zukunft schnellstens und bestmöglich verhindert werden, um einem wirklichen Befall vorzubeugen. Der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit muss bei der Abwägung der jeweiligen Schutzgüter durch eine Ausnahmeregelung auch in Zukunft Priorität eingeräumt werden.

Auf europäischer Ebene ist aktuell geplant, die sog. Permanentbeköderung mit Antikoagulanzen generell zu verbieten. Die Permanentbeköderung ist die europäische Rechtsgrundlage für die BUD in Deutschland.

- Die Bundesregierung muss sich deshalb im ersten Schritt dafür einsetzen, dass Wirkstoffgenehmigungen zur Permanentbeköderung mit Antikoagulanzen (Anwendungszweck # 11) auf europäischer Ebene erhalten bleiben, um in Deutschland auch in Zukunft die BUD als Ausnahmeregelung für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich nutzen zu können.
- Im zweiten Schritt müssen die Produktzulassungen in Deutschland die BUD als Ausnahmeregelung für den besonders hygienesensiblen Lebensmittel- und Futtermittelbereich weiterhin ermöglichen, wenn das Risiko eines Befalls besteht, da sich an den Gründen für das Fortbestehen der Ausnahmeregelung für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich nichts geändert hat.

Die unterzeichnenden Verbände bitten Sie daher eindringlich um Unterstützung der vorgenannten Forderungen, um die hohen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Lebens- und Futtermittelsicherheit und die Betriebshygiene durchgängig gewährleisten zu können. Eine nähere Erläuterung der Gründe liegt den Fachabteilungen Ihrer Häuser bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands (BVLK)

Maik Maschke, Bundesvorsitzender

Mail: maik.maschke@bvlk.de

Lebensmittelverband Deutschland

Dr. Marcus Girнау, stellv. Hauptgeschäftsführer

Mail: girnau@lebensmittelverband.de

Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH)

Philipp Hennerkes, Hauptgeschäftsführer

Mail: hennerkes@bvlh.net

DEHOGA Bundesverband

Jana Schimke, Hauptgeschäftsführerin

Mail: hgf@dehoga.de

Deutscher Fleischer Verband (DFV)

Martin Fuchs, Hauptgeschäftsführer

Mail: martin.fuchs@fleischerhandwerk.de

Deutscher Raiffeisenverband (DRV)

Dr. Philipp Spinne, Geschäftsführer

Mail: spinne@drv.raiffeisen.de

Deutscher Verband Tiernahrung (DVT)

Dr. Hermann-Josef Baaken, Sprecher der Geschäftsführung

Mail: baaken@dvtiernahrung.de

Verband Deutscher Großbäckereien

Alexander Meyer-Kretschmer, Geschäftsführer

Mail: meyer-kretschmer@grossbaecker.de

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks

Dr. Friedemann Berg, Hauptgeschäftsführer

Mail: berg@baeckerhandwerk.de